

Teil A: Planzeichnung im M : 1.000, Festsetzungen durch Text, Verfahrensvermerke

Gemeinde Unterammergau

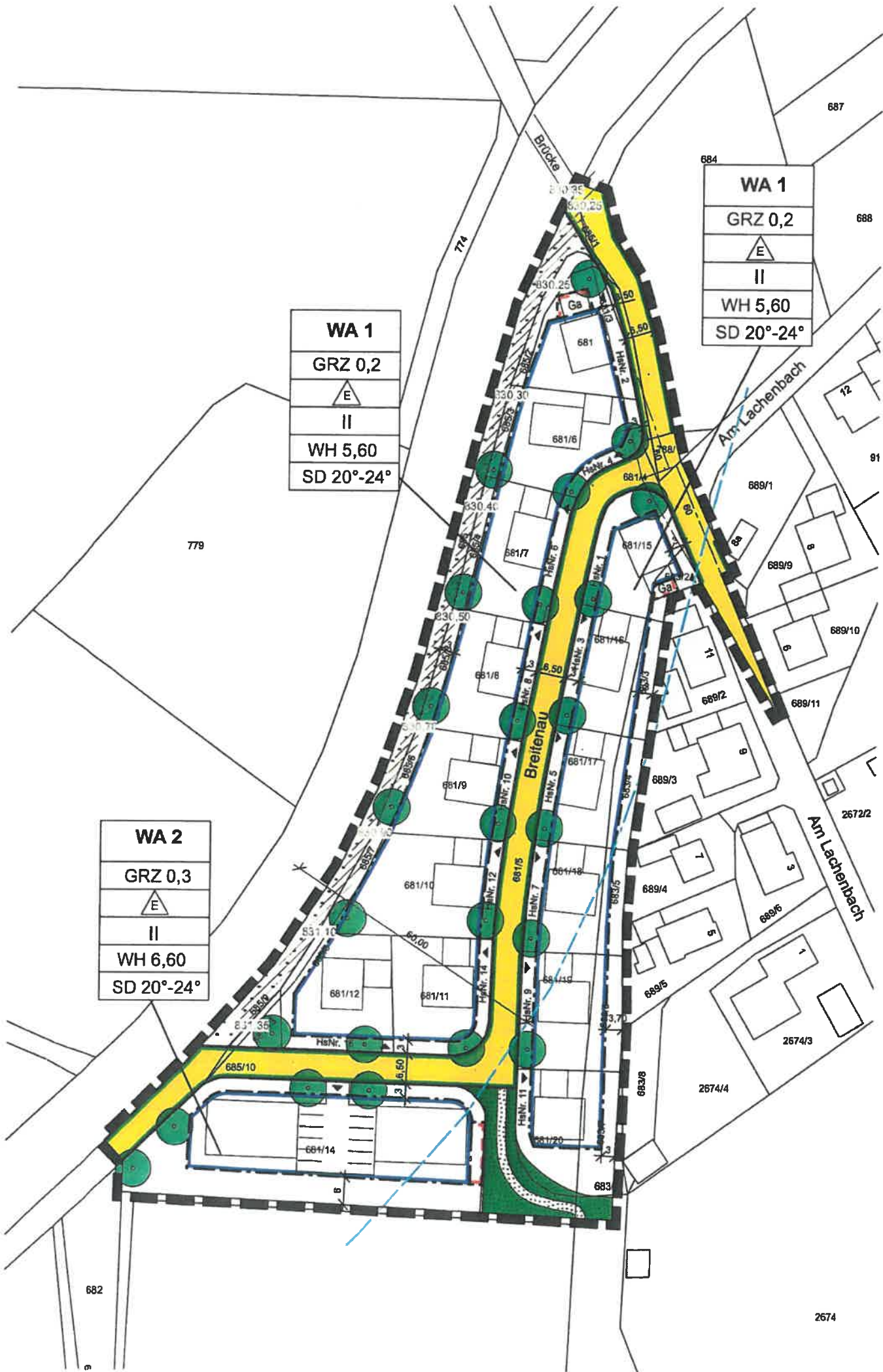
Bebauungsplan “Wohngebiet am Lachenbach“

3. Änderung Im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB

Unterammergau, 16.10.2018

Der Bebauungsplan besteht aus:

- Teil A – Planzeichnung im M 1 : 1000
Festsetzungen durch Text, Verfahrensvermerke**
- Teil B – Begründung**



WA 1
GRZ 0,2
△ E
II
WH 5,60
SD 20°-24°

WA 1
GRZ 0,2
△ E
II
WH 5,60
SD 20°-24°

WA 2
GRZ 0,3
△ E
II
WH 6,60
SD 20°-24°

682

2674

Die Gemeinde Unterammergau erlässt aufgrund

- § 2 Abs. 1, der §§ 9 und 10 Baugesetzbuch (BauGB)
- Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO)
- Baunutzungsverordnung (BauNVO)
- Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)
- Art. 4 Abs. 2 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG)

in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Lachenbach“ im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB als

SATZUNG.

Der von der Gemeinde Unterammergau am 05.11.2015 als Satzung beschlossene und durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 22.01.2016 in Kraft getretene Bebauungsplan „Wohngebiet am Lachenbach“, einschließlich der vom Gemeinderat beschlossenen und durch Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses jeweils am 27.09.2016 in Kraft getretenen 1. Änderung und 2. Änderung des Bebauungsplanes wird insoweit geändert, als in diesem Änderungsbebauungsplan weitere Festsetzungen durch Text enthalten sind.

Im Übrigen gelten die Festsetzungen und Hinweise durch Planzeichen und durch Text des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Lachenbach“ einschl. der 1. und 2. Änderung, die Begründung, der Umweltbericht und die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung in der am 22.01.2016 in Kraft getretenen Fassung einschl. der am 27.09.2016 in Kraft getretenen 1. und 2. Änderung auch im Geltungsbereich des Änderungsbebauungsplanes fort.

III. FESTSETZUNGEN DURCH TEXT

§ 3 Anzahl der Wohneinheiten pro Wohngebäude

Die Festsetzung hinsichtlich der zulässigen Anzahl der Wohneinheiten pro Einzelhaus im **WA 2** wird dahingehend geändert, dass zukünftig max. 10 Wohneinheiten je Einzelhaus zulässig sind.

§ 4 Baugestaltung

wird um den folgenden Absatz 7 ergänzt:

- 7) Alle Gebäude sind mit einem Vordach auszuführen. Die Vordachlänge hat bei Hauptgebäuden zwischen 0,80 m – 1,20 m zu betragen. Bei Nebengebäuden, welche als Grenzbebauung errichtet werden, kann das Vordach auf der Gebäudeseite, welche entlang der Grundstücksgrenze verläuft, entfallen.

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Unterammergau hat in seiner Sitzung am _____ die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Lachenbach“ beschlossen. Der Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Unterammergau, den _____

.....

Michael Gansler, 1. Bürgermeister

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde in der Fassung vom _____ mit der Begründung in der Zeit vom _____ bis einschließlich _____ öffentlich ausgelegt. Dies wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.

(Siegel)

Unterammergau, den _____

.....

Michael Gansler, 1. Bürgermeister

3. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde gemäß § 4 Abs. 2 BauGB vom _____ bis einschließlich _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

(Siegel)

Unterammergau, den _____

.....

Michael Gansler, 1. Bürgermeister

4. Die Gemeinde Unterammergau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom _____ die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet am Lachenbach“ samt Begründung jeweils in der Fassung vom _____ einschließlich der redaktionellen Ergänzungen vom _____ als Satzung beschlossen.

(Siegel)

Unterammergau, den _____

.....

Michael Gansler, 1. Bürgermeister

5. Ausgefertigt:

Unterammergau, den _____

.....

Michael Gansler, 1. Bürgermeister

6. Die Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB erfolgt ortsüblich am _____. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Gemeinde Unterammergau zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4, der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 2015 Abs. 2 BauGB). Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB).

(Siegel)

Unterammergau, den _____

.....

Michael Gansler, 1. Bürgermeister